

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
[e2@bmimi.gv.at](mailto:e2@bmimi.gv.at)

**Mag. Erich Simetzberger**  
Sachbearbeiter

[erich.simetzberger@bmimi.gv.at](mailto:erich.simetzberger@bmimi.gv.at)

+43 1 71162 652215

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.403.184

Wien, 13. Mai 2026

**Eisenbahnachse Brenner, Zulaufstrecke Nord, 4-gleisiger Ausbau Unterinntal  
„4-gleisiger Ausbau Schafftenau - Knoten Radfeld“  
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren  
gemäß §§ 23b, 24 und 24f Abs 9, 10 und 11 UVP-G 2000**

- 1. Änderung der Grundsatzgenehmigung gemäß § 24g Abs 1 iVm § 24f Abs 11 UVP-G 2000**
- 2. Verlängerung der Ausführungsfrist für das Gesamtbauvorhaben gemäß § 24f Abs 5 UVP-G 2000**
- 3. Detailgenehmigung gemäß § 24f Abs 11 UVP-G 2000**

**Kundmachung des UVP-Bescheides**

**EDIKT**

In der im Betreff angeführten Angelegenheit wurde zuletzt in der Zeit vom 13. bis 15. November 2023 eine öffentliche mündliche Verhandlung durchgeführt.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit **ergangene abschließende Entscheidung** („UVP-Detailgenehmigungsbescheid“) vom heutigen Tag, GZ. 2026-0.403.184, von **Mittwoch, den 27. Mai 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 22. Juli 2026**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, aufliegt. Für eine Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652807 oder 652215 gebeten.

Der Bescheid kann auch im Internet unter dem auf der Webseite des BMIMI unter dem Pfad *„Themen/Verkehrswege/Eisenbahn/Verfahren/Eisenbahnachse Brenner, Unterinntal, 4-gleisiger Ausbau/Ausbau Schafftenau – Knoten Radfeld“* bekanntgegeben Link eingesehen werden.

Weiters liegt der Bescheid auch bei den **Standortgemeinden Angath, Angerberg, Breitenbach am Inn, Kundl, Langkampfen, Radfeld und Wörgl** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch im redaktionellen Teil der „Tiroler Tageszeitung“, und der der Tirol-Ausgabe der „Kronen Zeitung“ kundgemacht wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 24 Abs 1, 24f Abs 13 und 14 UVP-G 2000

§§ 44a und 44f AVG 1991

Für den Bundesminister:

Mag. Erich Simetzberger